

Niederschrift

RAT/VII/33

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 30.01.2008 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Die Ratsmitglieder

Barenbrügge, Theodor
Everding, Clara
Fliß, Thomas
Haßler, Christa
Hemker, Leo
Henken, Theodor
Isfort, Mechthild
Kuhl, Horst
Löchtefeld, Klaus
Mensing, Hartwig
Neumann, Michael
Niehues, Hubert
Reints, Hermann
Riermann, Günter
Rottmann, Josef
Schenk, Klaus
Schröer, Martin
Schulze Baek, Franz-Josef
Söller, Hubert
Steindorf, Ralf
Tendahl, Ludgerus
Weber, Winfried
Wünnemann, Werner

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich	Allgemeiner Vertreter
Isfort, Werner	Kämmerer
Roters, Dorothea	Schriftführerin

Es fehlten entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Branse, Martin
Fedder, Ralf
Newman, Claudia

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßte die Ratsmitglieder, die erschienenen Zuhörer sowie den Vertreter der Presse, Herrn Barisch. Er stellte fest, dass mit Einladung vom 21. Januar 2008 form- und fristgerecht geladen wurde und dass der Rat beschlussfähig sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Sodann verwies er auf die in dieser Sitzung vorgesehene offizielle Verabschiedung des ehemaligen Ratsmitgliedes Ulrich Wessendorf und begrüßte die Eheleute Wessendorf sowie das nachrückende neue Ratsmitglied Leo Hemker.

Bürgermeister Niehues dankte Herrn Wessendorf für seine seit dem Jahr 2000 geleistete Rats- und Ausschussarbeit. Als Dank überreichte er ihm die Silberne Ehrennadel der Gemeinde Rosendahl und verabschiedete ihn.

1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Rates gefassten Beschlüsse. Unter anderem berichtete er in Bezug auf eine entsprechende Anfrage von Ratsmitglied Schulze Baek zum Zustand eines Wirtschaftsweges in der Bauerschaft Horst, dass die dort vorhandenen Rinnen überarbeitet worden seien, so dass der Schulbus wieder ungehindert fahren könne.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2 Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes gemäß § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung Vorlage: VII/626

Bürgermeister Niehues führte gemäß § 67 Abs. 3 GO das neue Ratsmitglied, Herrn Leo Hemker, ein und verpflichtete ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben. Herr Hemker sprach hierzu die entsprechende Verpflichtungsformel.

Anschließend gratulierte Bürgermeister Niehues Herrn Hemker, hieß ihn im Rat willkommen und äußerte seinen Wunsch auf eine gute Zusammenarbeit.

3 Wiederbesetzung eines freigewordenen Ausschusssitzes im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss und Schul- und Bildungsausschuss sowie stellvertretenden Ausschusssitzes im Haupt- und Finanzausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss sowie im Ver- und Entsorgungsausschuss Vorlage: VII/625

Nach Auskunft des Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Steindorf, solle das neue

Ratsmitglied sämtliche Funktionen in den genannten Ausschüssen übernehmen, die zuvor vom ausgeschiedenen Ratsmitglied, Herrn Wessendorf, wahrgenommen wurden.

Der Rat fasste daraufhin folgenden **Beschluss**:

Das neue Ratsmitglied, Herr Leo Hemker, wird als ordentliches Mitglied für den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss und Schul- und Bildungsausschuss und als stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss, im Rechnungsprüfungsausschuss, im Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss und im Ver- und Entsorgungsausschuss gewählt. Die stellvertretende Mitgliedschaft in den vorgenannten Ausschüssen wird an der Stelle (Reihenfolge) wahrgenommen, die auch das frühere Ratsmitglied, Herr Wessendorf, inne hatte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4 Neubenennung eines zweiten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
Vorlage: VII/627**

Fraktionsvorsitzender Steindorf benannte für die CDU-Fraktion das neue Ratsmitglied, Herrn Leo Hemker, als zweiten stellvertretenden Vorsitzenden für den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Niehues wurde dieser Benennung von **keinem** Ratsmitglied widersprochen.

**5 Veräußerung des Gesellschaftsanteils der Gemeinde Rosendahl an der "Regionalverkehr Münsterland GmbH" (RVM) an den Kreis Coesfeld
Vorlage: VII/616**

Ratsmitglied Söller erkundigte sich, ob auch nach Veräußerung der Gesellschaftsanteile die Gemeinde Rosendahl künftige Defizite der RVM mittragen müsse.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass zwischen dem von der Gemeinde Rosendahl beauftragten Linienverkehr (Schulbusbetrieb) und den anderen ÖPNV-Linien zu unterscheiden sei. Nur im ersten Fall müsse die Gemeinde Rosendahl die Verlustabdeckung tragen. Mögliche Defizite bei den anderen Linien gingen zu Lasten des Kreises Coesfeld, wobei eine indirekte Mitfinanzierung durch die Gemeinde über die allgemeine Kreisumlage gegeben sei.

Ratsmitglied Weber erkundigte sich, wie der Kreis Coesfeld die Übernahme der gemeindlichen RVM-Anteile zu finanzieren gedenke.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass eine Finanzierung aus dem erzielten Erlös der vom Kreis Coesfeld verkauften Anteile an der Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft (KSG) vorgesehen sei, allerdings unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag dem Vorhaben zustimmen werde.

Ratsmitglied Söller erkundigte sich, wie andere Kommunen des Kreises Coesfeld zu

diesem Vorhaben stünden.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass dieses Thema bereits in der gemeinsamen Konferenz der Bürgermeister angesprochen worden sei, es aber kein einheitliches Meinungsbild gäbe. Nach jetzigem Kenntnisstand seien einige Kommunen nicht bereit, ihren Anteil an den Kreis Coesfeld zu veräußern.

Ratsmitglied Kuhl fragte nach, welche Auswirkungen es hätte, wenn nicht alle Kommunen des Kreises Coesfeld das Angebot annähmen.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass es Ziel des Kreises Coesfeld sei, den Einfluss des Kreises bei den RVM zu vergrößern, was mit jedem zusätzlichen Anteil der Fall wäre, auch wenn nicht alle Kommunen ihren Anteil veräußerten.

Ratsmitglied Söller äußerte Bedenken, dass möglicherweise die Bezuschussung der Schülerfahrkarten durch das Land gemäß § 45 Personenbeförderungsgesetz nicht mehr gesichert sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass der Zuschuss für die Schülerfahrkarten auf einer gesetzlichen Regelung des Landes basiere. Die Bezuschussung könne nur durch eine gesetzliche Vorgabe geändert werden; der Fördersatz sei im übrigen bereits in den vergangenen Jahren abgesenkt worden. Eine ggf. zukünftig eintretende Neuregelung der Bezuschussung stünde jedoch in keinem Zusammenhang mit dem Verkauf von Anteilen an die RVM und träfe alle Kommunen im gleichen Maße.

Ratsmitglied Henken erkundigte sich, wie groß der Zuwachs an Einfluss für den Kreis Coesfeld sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass dieses von der Zahl der Kommunen abhänge, die dem Angebot des Kreises Coesfeld folgten. Der Verkauf von Anteilen an den Kreis Coesfeld sei auch in der Vergangenheit bereits Thema gewesen, allerdings sei damals im Gegensatz zum jetzigen Angebot den Kommunen kein finanzieller Ausgleich angeboten worden.

Ratsmitglied Söller fragte nach, ob nach dem Verkauf von Anteilen örtliche Busunternehmen durch die Notwendigkeit von EU-weiten Ausschreibungen Nachteile zu befürchten hätten.

Bürgermeister Niehues verneinte dieses. EU-weite Ausschreibungen hingen allein vom Auftragsvolumen ab. Der eigene Linienverkehr wäre davon nicht betroffen.

Allgemeiner Vertreter Gottheil ergänzte die Ausführungen um den Hinweis auf Ziffer 2 des Beschlussvorschlages, wonach die Gemeinde Rosendahl größere Einflussmöglichkeiten als zuvor erhalte. An den Verkauf sei schließlich die Bedingung gekoppelt, dass der Kreis Coesfeld die Gemeinde Rosendahl in die Planungen und Entscheidungsfindungen kontinuierlich einbeziehen müsse, soweit die Gemeinde hiervon unmittelbar betroffen sei.

Anschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

1. Der Gesellschaftsanteil der Gemeinde Rosendahl an der „Regionalverkehr Münsterland GmbH“ (RVM) in Höhe von 35.790 € wird an den Kreis Coesfeld veräußert.
2. Es muss gewährleistet sein, dass der Kreis Coesfeld die Gemeinde Rosendahl

in die Planungen und Entscheidungsfindungen kontinuierlich einbezieht, soweit die Gemeinde hiervon unmittelbar betroffen ist. Für den Bereich der Lokalverkehre in der Gemeinde Rosendahl, d.h. für die sogenannten Schulbuslinien, ist die Einflussnahme im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung oder in vergleichbarer Weise zu definieren und dementsprechend gegenüber der RVM auszuüben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

**6 Durchführung des LEADER-Projektes für die Region "Baumberge";
hier: 1. Benennung eines Ratsmitgliedes und dessen Stellvertreter für die Lokale Aktionsgruppe (LAG)
2. Verlustabdeckung für das Regionalmanagement
Vorlage: VII/635**

Ratsmitglied Neumann äußerte den Wunsch, über die beiden Ziffern des Beschlussvorschlages – wie auch bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses geschehen – getrennt abzustimmen.

Der Rat folgte daraufhin dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasste zunächst folgenden **Beschluss**:

Als Mitglied und als stellvertretendes Mitglied des Gemeinderates Rosendahl in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) für die LEADER-Region „Baumberge“ werden benannt:

- Herr Franz-Josef Schulze Baek als ordentliches Mitglied.
- Herr Theodor Henken als stellvertretendes Mitglied.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sodann folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasste folgenden weiteren **Beschluss**:

Der Übertragung des Regionalmanagements für den Zeitraum 2008 bis 2013 auf die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Coesfeld GmbH (wfc) wird zugestimmt.

Der der wfc durch die Wahrnehmung des Regionalmanagements der LAG-Baumberge entstehende zusätzliche Fehlbetrag in Höhe von höchstens 60.000 € pro Jahr wird, soweit er nicht durch Fördermittel aus der LEADER-Förderung abgedeckt wird (50 %), zunächst für die Jahre 2008 und 2009 anteilig durch die Gemeinde Rosendahl übernommen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

**7 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2008
Vorlage: VII/636**

In der Reihenfolge ihrer Fraktionsstärke trugen die Fraktionsvorsitzenden Steindorf (CDU), Mensing (WIR), Ratsmitglied Henken in Vertretung für den nicht anwesenden Fraktionsvorsitzenden Branse (SPD) und Fraktionsvorsitzender Weber (Bündnis 90/Die Grünen) ihre Haushaltsreden 2008 vor. Diese sind der Niederschrift als **Anlagen I – IV** beigefügt.

Fraktionsvorsitzender Weber formulierte in seiner Rede einen Antrag zur Kinder- und Jugendförderung, über den im weiteren Verlauf der Sitzung noch abgestimmt wurde.

Ratsmitglied Kuhl erklärte vor der Abstimmung, dass er dem Haushaltsplanentwurf 2008 zustimmen werde, auch wenn er bezüglich der vorgesehenen Erhöhung der Steuern Bedenken hätte, da diese die Gewerbebetriebe belasten würden.

Der Rat folgte sodann in getrennten Abstimmungen dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasste zunächst folgenden **Beschluss**:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2008 mit ihren Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich aus Einzelbeschlüssen ergebenden Veränderungen, die in einer Änderungsliste zusammengefasst sind, sowie der Einbeziehung der sich hieraus ergebenden Anpassungserfordernisse hinsichtlich der Abschlussergebnisse im Ergebnis- und im Finanzplan beschlossen.

Die Änderungsliste und die Haushaltssatzung sind dem Original der Niederschrift als Anlagen beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen

Ratsmitglied Barenbrügge war während der Abstimmung abwesend und nahm somit an der Abstimmung nicht teil.

Sodann fasste der Rat folgenden weiteren **Beschluss**:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2008 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Anschließend ließ Bürgermeister Niehues über den von Fraktionsvorsitzendem Weber im Rahmen der Haushaltsrede formulierten Antrag abstimmen.

Daraufhin fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bereich der Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Rosendahl einen Überblick über den Umfang zu erstellen sowie Kennzahlen zu ermitteln und diese in einen Vergleich mit anderen vergleichbaren Kommunen zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Enthaltungen

8 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Kleikamp II", Ortsteil Osterwick

**hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss
gemäß § 10 BauGB**

Vorlage: VII/619

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Kleikamp II“, Ortsteil Osterwick, wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der zzt. gültigen Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/619 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

9 32. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege", Ortsteil Holtwick, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

**hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss
gemäß § 10 BauGB**

Vorlage: VII/620

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Den Beschlussvorschlägen entsprechend den der Sitzungsvorlage Nr. VII/620 beigefügten Empfehlungen wird zugestimmt.

Die 32. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“, Ortsteil Holtwick, wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der zzt. gültigen Fassung, in der gegenüber der Offenlage des Planentwurfes einschl. der Begründung im Verfahren gem. § 3 i.V.m. § 13a BauGB geänderten Fassung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 Aufstellung des Bebauungsplanes "Hoffmann" im Ortsteil Holtwick

**hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss
gemäß § 10 BauGB**

Vorlage: VII/639

Ratsmitglied Weber erkundigte sich nach der Begründung für die geplante Betriebswohnung.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es keine konkreten Planungen für die Errichtung einer Betriebswohnung gäbe, vielmehr nur die Option hierfür offengehalten werden sollte.

Allgemeiner Vertreter Gottheil ergänzte, dass der Bebauungsplan „Hoffmann“ einem Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Holtwick Nord“ entspreche, welcher für das gesamte Gewerbegebiet Betriebswohnungen zulasse. Diese rechtliche Zulässigkeit sei daher auch in den Bebauungsplan „Hoffmann“ eingeflossen.

Herr Weber fragte weiter nach, ob der Rat im Falle der Realisierung einer Betriebswohnung in diese Entscheidung wieder eingebunden würde.

Bürgermeister Niehues verneinte dieses, da in diesem Fall nur noch das Baugenehmigungsverfahren anstünde.

Der Rat fasste anschließend folgenden **Beschluss**:

Der Beschlussvorschlag entsprechend der der Sitzungsvorlage Nr. VII/639 beige-fügten Empfehlung wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan „Hoffmann“, Ortsteil Holtwick, wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der zzt. gültigen Fassung, in der gegenüber der Offenlage des Planentwurfes und der Begründung im Verfahren gem. § 3 i.V.m. § 13 a BauGB redaktionell geänderten Fassung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 Errichtung einer Windenergieanlage im Bereich des Bebauungsplanes "Windfeld COE 01"

**hier: Entscheidung über das Einvernehmen zur Änderung eines Standortes und des Anlagentyps gemäß § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VII/607**

Fraktionsvorsitzender Weber (Bündnis 90/Die Grünen) erklärte, dass seine Fraktion keine Bedenken habe, das gemeindliche Einvernehmen für diesen Antrag zu erteilen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf (CDU) erklärte hingegen, dass seine Fraktion gegen die Erteilung des Einvernehmens stimmen werde. Auf eine Begründung hierzu werde er verzichten, da der Sachverhalt hinreichend bekannt sei.

Fraktionsvorsitzender Mensing (WIR) teilte mit, dass seine Fraktion sich bei der Abstimmung enthalten werde, da das Vorhaben in eine Zeit zurückreiche, in der die WIR-Fraktion noch nicht im Rat vertreten gewesen sei und die Vorgänge daher mangels entsprechender Kenntnisse nicht beurteilen könne.

Ratsmitglied Schulze Baek erklärte, dass das Einvernehmen nicht erteilt werden

solle, da der Flächennutzungsplan für die Anlage keinen Standort vorsähe, und beantragte für die CDU-Fraktion, das Einvernehmen nicht zu erteilen.

Fraktionsvorsitzender Weber fragte nach, ob der Betreiber ggf. gegen den Flächennutzungsplan klagen werde, falls das Einvernehmen nicht erteilt werde.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass der Antrag des Betreibers als vollkommen neuer Antrag zu werten sei, da der vorgesehene Standort mit dem alten Standort nicht identisch sei. Ob gegen den Flächennutzungsplan Klage erhoben werde, sei nicht bekannt.

Fraktionsvorsitzender Steindorf bat um Abstimmung.

Der Rat fasste anschließend folgenden **Beschluss**:

Für das von der Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 05.12.2007 mitgeteilte Vorhaben zur Errichtung einer Windenergieanlage (WEA 7) des Typs Enercon E-70 E4 mit 75 m Nabenhöhe auf dem Grundstück Gemarkung Osterwick Flur 35 Flurstück 7 wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) **nicht** erteilt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	15 Ja-Stimmen
	7 Enthaltungen
	2 Nein-Stimmen

12 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.11.2007 auf Einführung eines "Bürgerlichen Vorschlagswesens"
Vorlage: VII/615/1

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss und den dort erarbeiteten Beschlussvorschlag.

Fraktionsvorsitzender Weber wies darauf hin, dass es keinen Sinn mache, das bürgerschaftliche Vorschlagswesen ohne eine Prämierung der geeigneten Vorschläge einzuführen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erinnerte an den im Ausschuss gefassten Beschluss, das Vorschlagswesen zunächst in der beschlossenen Form einzuführen.

Auch Ratsmitglied Henken verwies auf die Notwendigkeit einer Prämie als Anreiz, ansonsten sei das Vorschlagswesen nur eine halbe Sache.

Fraktionsvorsitzender Steindorf verwies erneut auf die Überlegungen im Fachausschuss und gab zu bedenken, dass das bürgerschaftliche Vorschlagswesen zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des geplanten Gemeindeentwicklungskonzeptes weiter ausgebaut werden könne.

Ratsmitglied Neumann verwies auf das umfangreiche ehrenamtliche Engagement in der Gemeinde, das auch nicht prämiert werde. Er hielt es daher für richtig, statt Prämien Belobigungen und Ehrungen für geeignete Vorschläge auszusprechen.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärte, dass er eine grundsätzliche Entscheidung für

die Einführung eines bürgerschaftlichen Vorschlagswesens vermisste. Der Beschlussvorschlag ginge nur auf die Vorgehensweise ein. Er beantrage daher im Vorfeld eine Abstimmung über diese grundsätzliche Entscheidung.

Ratsmitglied Haßler erklärte, dass die Beschreibung der Vorgehensweise die grundsätzliche Entscheidung für das Vorhaben impliziere und bat um Abstimmung.

Fraktionsvorsitzender Steindorf war der Ansicht, dass der von Herrn Weber vorgelegte Antrag mit der Geschäftsordnung der Gemeinde Rosendahl nicht vereinbar sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass der es sich hierbei um einen Antrag zur Sache im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt handele und dieser Antrag daher unmittelbar behandelt werden könne.

Fraktionsvorsitzender Weber zog dennoch seinen Antrag zurück.

Anschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

1. Zur Einführung eines „Bürgerlichen Vorschlagswesens“ wird im Internet der Gemeinde ein Vordruck hinterlegt, mit dem sich Bürgerinnen und Bürger mit einem entsprechenden Verbesserungsvorschlag an die Verwaltung wenden können.
2. Die eingegangenen Vorschläge werden anschließend durch die Verwaltung überprüft. Machbare Vorschläge werden dem Haupt- und Finanzausschuss zur Entscheidung vorgelegt.
3. Im Haushalt 2008 werden 250 € für eventuell notwendige Sachkosten für die Umsetzung des Projektes eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13 Mitteilungen

13.1 Änderungen im Sitzungskalender 1. Halbjahr 2008

Bürgermeister Niehues teilte notwendige Änderungen des Sitzungskalenders mit. Die im Februar 2008 vorgesehenen Sitzungen des Rates und des Haupt- und Finanzausschusses würden entfallen. In Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden sei anstelle der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses eine Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 16.04.2008 vorgesehen. Die Termine der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses und des Sport-, Kultur-, Familien und Sozialausschusses würden miteinander getauscht.

14 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 Gescho

14.1 Nutzung des ehemaligen Gewerbebetriebes Awerbeck in Holtwick - Herr Wünnemann

Ratsmitglied Wünnemann erkundigte sich, ob der Verwaltung Informationen über die zukünftige Nutzung des ehemaligen Gewerbebetriebes Awerbeck vorlägen.

Bürgermeister Niehues verneinte dieses.

14.2 Beratungsmöglichkeiten durch die Energieagentur NRW - Herr Mensing

Fraktionsvorsitzender Mensing regte für die Gemeinde an, sich zur Realisierung von Energiesparmaßnahmen der kostenlosen Beratung durch die Energieagentur NRW zu bedienen.

Bürgermeister Niehues nahm diese Anregung zustimmend zur Kenntnis.

14.3 Leitlinien zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2009 - Herr Weber

Fraktionsvorsitzender Weber fragte nach, ob es möglich sei, im Vorfeld der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes 2009 seitens der Fraktionen der Verwaltung Leitlinien hierfür vorzugeben, die dann in die Planungen mit einfließen sollten. Er bat um Auskunft, wann diese Leitlinien mitgeteilt werden müssten, falls diese Vorgehensweise möglich sei.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass es immer Ziel der Verwaltung sei, einen Haushaltsplanentwurf vorzulegen, der alle Einsparpotentiale berücksichtige. Es dürfe aber bei der Diskussion nicht außer Acht gelassen werden, dass es überwiegend fremdbestimmte Ausgaben seien, die den gemeindlichen Haushalt finanziell belasteten.

Herr Weber ergänzte, dass er in erster Linie strategische Leitlinien gemeint hätte.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass diese Leitlinien eingereicht werden könnten, er jedoch keine Aussagen zu deren Realisierungsmöglichkeit machen könne.

Kämmerer Isfort ergänzte, dass diese Leitlinien, wenn gewollt, spätestens Ende August 2008 der Verwaltung vorliegen sollten.

15 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO

Einwohnerfragen wurden nicht gestellt.

Es wurde von 21.05 – 21.15 Uhr eine Sitzungspause eingelegt.

Niehues
Bürgermeister

Dorothea Roters
Schriftführerin